

PRESSEMELDUNG

Wer mehr verdient, zahlt weniger

VAMV ruft Alleinerziehende zum Protest gegen neue Unterhaltssätze auf

Essen, 22.11.2017 Der Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband NRW (VAMV NRW) ruft gemeinsam mit seinem Bundesverband zum Protest gegen die sogenannte „Düsseldorfer Tabelle“ auf. Das Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) hat Anfang November die neuen Unterhaltssätze für Trennungskinder bekanntgegeben. „Das Ergebnis ist eine Katastrophe“, resümiert Nicola Berkhoff, VAMV NRW-Vorständin. „Noch mehr Kinder werden unterhaltsmäßig auf das bloße Existenzminimum zurückgeworfen. Für die zahlenden Elternteile gilt: Wer wenig verdient, zahlt künftig mehr. Wer viel verdient, zahlt weniger. Diese Entscheidung der Familienrichter ist nicht nachzuvollziehen.“

Die Neuordnung der Unterhaltssätze hat folgende Effekte:

1. Die Gruppe der Kinder, die künftig von Mindestunterhalt leben muss, wurde massiv vergrößert. Denn diese Gruppe umfasst nun alle Kinder, deren unterhaltspflichtiger Elternteil bis zu 1.900 Euro netto verdient (vorher 1.500 Euro). Der Mindestunterhalt entspricht dem bloßen Existenzminimum.
2. Unterhaltspflichtige Elternteile, die weniger als 1.500 Euro verdienen, müssen (sofern sie nicht unter den Selbstbehalt rutschen), mehr zahlen. Alle, die ein höheres bereinigtes Nettoeinkommen als 1.501 Euro haben, müssen dagegen weniger zahlen.

Alleinerziehende fordern: „Korrigieren Sie die Düsseldorfer Tabelle!“

Der VAMV hat einen [offenen Brief](#) an die Präsidentin des OLG formuliert, in dem der Verband die Korrektur der Düsseldorfer Tabelle 2018 fordert. Diesen Brief stellt der VAMV NRW allen Alleinerziehenden zur weiteren Verbreitung zur Verfügung. Der NRW-Verband wird deshalb den offenen Brief über die sozialen Netzwerke streuen und alle Alleinerziehenden auffordern, diesen unter ihrem Namen an das OLG zu

Kontakt:
Pressereferentin
Ute Zimmermann

Tel.: 0201 82 774-77
E-Mail: zimmermann@vamv-nrw.de



NRW e.V.

**Verband allein erziehender
Mütter und Väter**

schicken. „Das werden wir nicht einfach so hinnehmen“ sagt auch Erika Biehn, Bundesvorsitzende des VAMV. „Wir werden laut! In Zeiten, in denen die Armut in den Haushalten Alleinerziehender groß ist und die Bekämpfung von Kinderarmut ganz vorne auf die politischen Agenda gehört, ist diese Entscheidung der Familienrichter nicht nachvollziehbar. Das ist ganz entschieden ein falsches Signal.“

Unterhaltsanspruch laut Düsseldorfer Tabelle
(2017 und 2018 im direkten Vergleich)



Nettoeinkommen in Euro	0 bis 5 Jahre		6 bis 11 Jahre		12 bis 17 Jahre		ab 18 Jahre	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
bis 1500	348 Euro (+6 Euro)	342 Euro	300 Euro (+6 Euro)	393 Euro	467 Euro (+7 Euro)	460 Euro	527 Euro (+0 Euro)	527 Euro
1501–1900	348 Euro (-12 Euro)	360 Euro	399 Euro (-14 Euro)	413 Euro	467 Euro (-16 Euro)	483 Euro	527 Euro (-27 Euro)	554 Euro
1901–2300	366 Euro (-11 Euro)	377 Euro	419 Euro (-14 Euro)	433 Euro	491 Euro (-15 Euro)	506 Euro	554 Euro (-26 Euro)	580 Euro
2301–2700	383 Euro (-11 Euro)	394 Euro	439 Euro (-13 Euro)	452 Euro	514 Euro (-15 Euro)	529 Euro	580 Euro (-27 Euro)	607 Euro
2701–3100	401 Euro (-10 Euro)	411 Euro	459 Euro (-13 Euro)	472 Euro	528 Euro (-24 Euro)	552 Euro	607 Euro (-26 Euro)	633 Euro
3101–3500	418 Euro (-20 Euro)	438 Euro	479 Euro (-25 Euro)	504 Euro	561 Euro (-28 Euro)	589 Euro	633 Euro (-42 Euro)	675 Euro
3501–3900	446 Euro (-20 Euro)	466 Euro	511 Euro (-24 Euro)	535 Euro	598 Euro (-28 Euro)	626 Euro	675 Euro (-42 Euro)	717 Euro
3901–4300	474 Euro (-19 Euro)	493 Euro	543 Euro (-23 Euro)	566 Euro	636 Euro (-27 Euro)	663 Euro	717 Euro (-42 Euro)	759 Euro
4301–4700	502 Euro (-18 Euro)	520 Euro	575 Euro (-23 Euro)	598 Euro	673 Euro (-27 Euro)	700 Euro	759 Euro (-43 Euro)	802 Euro
4701–5100	529 Euro (-17 Euro)	546 Euro	607 Euro (-22 Euro)	629 Euro	710 Euro (-26 Euro)	736 Euro	802 Euro (-42 Euro)	844 Euro
5100–5500	557 Euro		639 Euro		748 Euro		844 Euro	

BU: Nur minderjährige Kinder, die bisher mit dem Mindestunterhalt auskommen mussten, erhalten 2018 mit dessen Erhöhung tatsächlich wenige Euro mehr Unterhalt.

Die Eurobeträge in der Tabelle bilden nicht den tatsächlich zu zahlenden Unterhalt ab. Der Zahlbetrag für minderjährige Kinder ergibt sich nach Abzug der Hälfte des Kindergeldes.

Über den VAMV Landesverband NRW

Der Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband NRW e.V. (VAMV NRW) ist seit 1976 Vernetzungsplattform und Sprachrohr für 600.000 Alleinerziehende in Nordrhein-Westfalen. Der Verband bündelt und vertritt die Interessen der Einelternfamilien gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Kontakt:
Pressereferentin
Ute Zimmermann

Tel.: 0201 82 774-77
E-Mail: zimmermann@vamv-nrw.de



VAMV NRW e.V.
Verband allein erziehender
Mütter und Väter